



HESSISCHER LANDTAG

07. 10. 2025

Kleine Anfrage

**Marcus Resch (AfD), Johannes Marxen (AfD), Gerhard Schenk (Bebra) (AfD)
und Jochen K. Roos (AfD) vom 27.08.2025**

Hessisches Agrarumweltprogramm HALM 2

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Das aktuelle Hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (kurz: HALM 2) wurde im Jahr 2023 als Nachfolgeprogramm von HALM eingeführt. Ziel des Förderprogrammes ist die Unterstützung von Landwirten bei der Umsetzung besonders nachhaltiger Landwirtschaft sowie die Kompensation von zusätzlichen Kosten und Ertragseinbußen. Landwirte müssen sich vertraglich auf fünf Jahre binden und zur Umsetzung förderfähiger Maßnahmen oftmals in Vorleistung gehen. Im letzten Jahr kam es aufgrund technischer Probleme bei der zuständigen WI-Bank zu Verzögerungen bei der Auszahlung von Fördergeldern. Nachdem das Thema in der Presse (Agrarheute) thematisiert wurde, hat man seitens der WI-Bank die Probleme mit einmaligen IT-Entwicklungen begründet und die pünktliche Auszahlung für das Folgejahr angekündigt. Es kam jedoch in diesem Jahr erneut zu Verzögerungen und es sind (Stand 20.08.2025) immer noch nicht alle Auszahlungsanträge bearbeitet worden.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche Informationen hat die Landesregierung über den Umfang der aktuell noch nicht bearbeiteten HALM 2-Auszahlungsanträge für das Jahr 2025? Bitte ausführen, wieviel Prozent der Anträge noch nicht bearbeitet wurden und auf welche Summe sich die ausstehenden Fördergelder belaufen.

Mehr als 95 v.H. der Auszahlungsanträge für das Jahr 2025 sind bearbeitet. Zum jetzigen Stand (17.09.2025) wurden 4,4 v.H. der Auszahlungsanträge noch nicht abschließend bearbeitet. Die im Rahmen dieser Anträge zur Auszahlung anstehenden Zahlungen summieren sich auf insgesamt 886.000 Euro.

Frage 2 Was sind die Ursachen für die erneut verspätete Bearbeitung der digitalen Auszahlungsanträge im Jahr 2025? Bitte ausführen, inwieweit es sich hierbei um einmalige Vorgänge handelt.

Die jährlichen Auszahlungstermine im HALM 2 sind geprägt durch verschiedene Determinanten. Dazu gehören unter anderem die IT-technische Umsetzung sowie die Implementierung einer neuen Software, Verfügbarkeit von Personalkapazitäten, haushalterische Bewirtschaftungsregelungen und Anpassungsbedarfe aufgrund von Rechtsänderungen sowie erweiterte Prüfungsverfahren.

Auch in diesem Jahr erfolgte in der Regel eine fristgerechte Auszahlung der Fördermittel gemäß der Verordnung (EU) 2021/2116 bis zum 30. Juni.

Frage 3 Welche Maßnahmen werden von der Landesregierung ergriffen, um eine verspätete Auszahlung in den kommenden Jahren zu vermeiden?

In der Regel findet keine „verspätete“ Auszahlung statt. Nichtsdestotrotz ist die Landesregierung an einer möglichst frühzeitigen Auszahlung interessiert. Sie arbeitet daher gemeinsam mit allen Partnern an Lösungen hinsichtlich der Optimierung der IT-technischen Umsetzung sowie der haushalterischen Bewirtschaftungsregelungen.

Frage 4 Verfolgt die Landesregierung die Absicht, die mitunter komplexen HALM 2-Förderkriterien, insbesondere im Hinblick auf die Kombination und Kompatibilität mit anderen Förderprogrammen, zu entbürokratisieren beziehungsweise zu vereinfachen? Bitte ausführen, welche Maßnahmen hierzu im Detail geplant sind.

Der Landesregierung ist es ein großes Anliegen, Bürokratie abzubauen und Fördermaßnahmen, im Sinne der Antragsteller und der Verwaltung, zu vereinfachen. Dies umfasst auch alle HALM-Fördermaßnahmen, die im Wesentlichen von europa- und bundesrechtlichen Vorgaben überprägt sind.

Vor diesem Hintergrund werden derzeit die aktuellen Diskussionen zur Gemeinsamen Agrarpolitik ab dem Jahr 2028 aufmerksam verfolgt und im Sinne des Bürokratieabbaus aktiv begleitet.

Frage 5 Warum wurde bei der Novellierung der HALM 2 – Richtlinie vom 02.06.2025 die Maßnahme D.2 (Bodenbrüterschutz) in Gänze aus der Richtlinie entfernt? In der Antwort bitte ausführen, ob es Überschneidungen mit anderen Förderprogrammen zum Schutze von Bodenbrütern gab und diese hierfür ursächlich waren.

Die Fördermaßnahme D.2 wurde im Zuge der HALM 2-Richtlinienanpassung vom 15.12.2023 aus dem Programm genommen. Ursächlich hierfür waren die umfangreichen Änderungen bei der Grünland-Förderung. Im Bereich der Grünlandförderung wurden mit den Varianten D.1 B, C und E Grünlandextensivierungsmaßnahmen eingeführt, die eine moderate Festmistdüngung beziehungsweise Mineraldüngung erlauben. Gleichzeitig wurden durch die Überarbeitung des H.1-Maßnahmentableaus die Maßnahmen im Bereich Gelegetschutz/zeitliche Pflegeeinschränkung erweitert, so dass die Fördermaßnahme D.2 obsolet wurde. Der Bodenbrüterschutz kann seit dieser Novellierung zuverlässig über die genannten Maßnahmen abgedeckt werden.

Frage 6 Verfolgt die Landesregierung das Ziel, die durchaus umfangreiche HALM 2 – Richtlinie weiter zu verkürzen oder inhaltlich abzuändern? Die Antwort bitte erläutern.

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Wiesbaden, 28. September 2025

Ingmar Jung